



ARBEITSGEMEINSCHAFT THEORETISCHE CHEMIE

Sigrid Peyerimhoff–Promotionspreis

Richtlinien

Die Arbeitsgemeinschaft Theoretische Chemie (AGTC) verleiht den **Sigrid Peyerimhoff–Promotionspreis** zur Förderung junger Wissenschaftler*innen auf dem Gebiet der Theoretischen Chemie.

1) Teilnahmeberechtigung

Vergeben wird der Preis an Wissenschaftler*innen, die im Rahmen ihrer Promotion eine herausragende wissenschaftliche Leistung im Bereich der Theoretischen Chemie nachweisen können und ihre Doktorarbeit im Kalenderjahr (1. Januar – 31. Dezember) vor dem Stichtag der Nominierung (1. Februar) verteidigt haben. Geeignete Kandidat*innen werden in Bezug auf die wissenschaftliche Qualität und Originalität ihrer Arbeit beurteilt. Ungeachtet ihrer Nationalität haben die Kandidat*innen ihre Doktorarbeit an einer Einrichtung in Deutschland, Österreich oder der Schweiz geschrieben und werden dort promoviert. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich durch eine Eigenbewerbung der Kandidat*innen.

2) Auswahlverfahren

- a) Die Ausschreibung wird auf der Homepage der AGTC veröffentlicht sowie über den eMail-Verteiler der AGTC angekündigt.
- b) Die Jury besteht aus den Ausschussmitgliedern des Hans G.A. Hellmann-Preises für Theoretische Chemie.
- c) Der Ausschuss bewertet alle Nominierungen und wählt ein bis zwei Preisträger*innen aus, die ihre Arbeit mit einem kurzen Vortrag auf dem Symposium für Theoretische Chemie (STC) im selben Jahr vorstellen.
- d) Die Preisträger*innen werden durch die AGTC bekannt gegeben, sobald eine Entscheidung getroffen ist.

3) Bedingungen für die Preisverleihung

- a) Der Preis wird jährlich verliehen, sofern seine Finanzierung gesichert ist.
- b) Der Preis wird auf dem Symposium für Theoretische Chemie verliehen.
- c) Der Preis wird nicht verliehen, wenn es keine geeigneten Bewerber*innen gibt.
- d) Der Preis beinhaltet ein Preisgeld, eine Verleihungsurkunde, und eine zweijährige AGTC-Mitgliedschaft.
- e) Die Teilnahmegebühren für das o.g. Symposium für Theoretische Chemie werden für die Preisträger*innen von der AGTC übernommen.
- f) Die AGTC trägt die alleinige finanzielle Verantwortung für das Preisgeld.
- g) Änderungen der Bedingungen für die Preisverleihung erfordern die Zustimmung des AGTC-Vorstands. Angenommene Änderungen ersetzen vorherige Versionen.

Diese Richtlinien wurden am 20 Oktober 2020 durch den Vorstand der AG beschlossen.